

Zentralblatt
für das
Deutsche Reich.
Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M
Einzeln Nummern werden mit 20 Pf. für jedes nachfolgende Quartale bezogen.

XLVI. Jahrgang. Berlin, Dienstag, den 27. August 1918. Nr. 32.

Inhalt: Zoll- und Steuerwesen: Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz Seite 584
Beurteilung zur Auslegung des Reichssteuergesetzes 791

Zoll- und Steuerwesen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Beschlusses des Bundesrats vom 29. Juli 1918*) wird die Fassung
der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz,
der Grundzüge zur Auslegung des Reichsstempelgesetzes
nachstehend bekannt gemacht.

Berlin, den 20. August 1918.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Schiffer.

*) Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 815.